

Der Präsident hat das Wort

In unserer Ausgabe Herbst 2006 hatten wir zu einem Ja zum neuen Familienzulagen-Gesetz aufgerufen. Am 26. November hat das schweizer Volk ebenfalls Ja gestimmt und damit einen Impuls gegeben für eine neue Familienpolitik, welche für die Zukunft unseres Landes von Bedeutung ist.

Diesen Frühling mussten wir feststellen, dass die Initiative für eine Einheitskrankenkasse vom Volk abgelehnt wurde. Die Probleme aber bleiben bestehen und wir erwarten jetzt vom eidg. Parlament, dass Lösungen auf den Tisch kommen, welche im Vorfeld der Abstimmung genannt wurden. Im Bereich der Langzeitpflege ist das Parlament jedoch nicht auf dieser Spur, da eine Begrenzung auf 20 % des Selbstbehalts abgelehnt wurde. Andererseits muss wohl die Subventionierung der Prämien erhöht werden, denn die steigende Zahlungsunfähigkeit der Versicherten ist ein sicheres Zeichen dafür, dass insbesondere Familien mit kleinen und mittleren Einkommen in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

Auch die 11. AHV-Revision ist wieder ein Thema. Dabei ist die Rede von einer Verlangsamung der Rentenanpassungen. Diese könnten, je nach Stand der AHV-Reserven (Ausgleichsfonds), ganz wegfallen. Das würde zu einer schwerwiegenden Reduktion der Kaufkraft führen, insbesondere für Leute, welche keine gute zweite Säule haben (siehe Text: aufpassen auf den «Mischindex»).

Und dann gibt es noch die Initiative gegen die 5. Revision der IV. Diese enthält einige notwendige

Korrekturen, zum Beispiel die Früherkennung und Begleitmassnahmen. Sie ist aber noch weit entfernt von der Wirklichkeit. Mit dem heutigen Streben nach immer mehr Gewinn werden die Arbeitsbedingungen strenger. Das führt zu Ängsten um den Arbeitsplatz, zu brutalen Entlassungen, zu Arbeitslosigkeit, besonders für Jugendliche, und zu Situationen an der Armutsgrenze für ausgesteuerte Arbeitslose und für Leute über fünfzig.

Diese 5. Revision bringt grundsätzlich mehr Schnüffelei und Vormundschaft gegenüber den Arbeitnehmern, denn die vorgeschlagenen Massnahmen unterdrücken die menschlichen Seiten, wie auch den Respekt vor der Persönlichkeit und den Fähigkeiten, alles Dinge, die man eigentlich unter der Bezeichnung Früherkennung und Begleitmassnahmen erwarten könnte. Zwischen Vormundschaft und Grosszügigkeit gegenüber Personen mit Problemen am Arbeitsplatz gibt es einen Weg, aber das ist nicht derjenige der 5. IV-Revision. Deshalb ist das Resultat der Analyse der VASOS: **Nein** zu dieser Revision.

Euer Präsident muss leider sein Amt aus gesundheitlichen Gründen aufgeben. Ich werde weiterhin Eurer Vereinigung angehören, aber ohne die Verantwortung eines Präsidenten. Die Nachfolge ist offen, aber es gibt fähige Kandidaten. Ich danke und gratuliere Michel Pillonel für seine Funktion als Uebergangspräsident und allen Zentralvorstandsmitgliedern für ihre gute Zusammenarbeit. Ich werde gerne weiterhin unter Euch sein.

Gaston Sauterel

Die 5. Revision der Invalidenversicherung (IV)

Unsere Arbeitsgruppe «Sécurité sociale» hat sich an ihrer Sitzung vom 14. Februar 2007 mit der 5. Revision der IV befasst. In ihrem Protokoll erscheinen einige interessante und beunruhigende Zahlen:

1980: Anzahl IV-Rentner: 104'253 Personen

2007: Anzahl IV-Rentner: 257'200 Personen

Steigerung: 152'947 Fälle, = 5'664 Fälle pro Jahr.

Gegenwärtig ist die IV mit ca. 9,5 Milliarden verschuldet und wenn es so weitergeht, kommen jährlich ca. 1,6 Milliarden dazu.

Ferner hat die Arbeitsgruppe unter anderem festgestellt, dass sie bereits am 21. Dezember 2004 folgende Meinung äusserte:

«Die Situation der IV ist beunruhigend und es müssen Massnahmen ergriffen werden, insbesondere im finanziellen Bereich. Wir sind jedoch der Meinung, dass Leistungen nicht gekürzt und gewisse Invalidengruppen nicht vernachlässigt werden dürfen, so zum Beispiel Leute mit beruflich bedingten psychischen Leiden. Es ist offensichtlich, dass sich die Arbeitsbedingungen verschlechtern: sinkende Sicherheit des Arbeitsplatzes, allgemein höhere Anforderungen, Entlassungen wegen Produktionsverlagerungen und der überall spürbare Leistungsdruck verursachen Stress, der sehr oft psychische Krankheiten zur Folge hat. Jene Kreise, die für die Bildung von Stress hauptverantwortlich sind, müssen für die Finanzierung der IV einen grösseren Anteil leisten».

Es ist interessant, zu beobachten, dass die Initianten des Referendums gegen die 5. IV-Revision die gleichen Argumente benützen.

Die 5. Revision der IV verfolgt folgende Ziele:

- **Reduktion um ca. 30 % pro Jahr der neu gesprochenen IV-Renten**, dieses Ziel scheint erreicht zu sein, denn 2006 war die Anzahl Neurenten zum ersten Mal kleiner als die aus der IV ausgetretenen Versicherten,
- **frühzeitige Erkennung und Begleitmassnahmen,**
- **Förderung von Wiedereingliederungsmassnahmen,**

- **Beurteilung des Invaliditätsgrads durch Aerzte der IV,**
- **Recht auf Leistung frühestens ab Anmeldung des Begehrens, also nicht rückwirkend,**
- **Verlängerung der minimalen Wartezeit von 1 auf 3 Jahren.**

Diese Massnahmen sind positiv. Frühzeitige Interventionen werden die Wiedereingliederung erleichtern und die Beurteilung der Invalidität durch Aerzte der IV wird Missbräuche erschweren.

- **Korrektur der negativen Anreize durch Harmonisierung des Taggeldtarifs der IV mit demjenigen der Arbeitslosenversicherung,**
- **Einsparungen durch die Uebertragung auf die Krankenversicherung von medizinischen Massnahmen für die berufliche Wiedereingliederung.**

Diese Massnahmen scheinen sinnvoll und sollten IV-Rentner zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit veranlassen, auch mit tieferer Entlohnung.

- **Streichung des Karrierezuschlags,**
- **Streichung der Zusatzrenten für den Ehepartner.** Diese Massnahmen sind umstritten, werden aber nur für Neurenten angewendet.

Es ist bedauerlich, dass Verpflichtungen für die Arbeitgeber fehlen. Diese sollten mehr Verantwortung für die Integration behinderter Menschen am Arbeitsplatz übernehmen müssen.

Es ist ebenso bedauerlich, dass diese Revision keine Lösung für die finanziellen Probleme enthält. So wird das Volk am 17. Juni 2007 voraussichtlich nur über die Ziele der IV-Revision abstimmen, ohne zu wissen, wie der Schuldenberg und die jährlichen Defizite zum Verschwinden gebracht werden können.

Beschluss unserer Arbeitsgruppe "Sécurité sociale": Stimmfreigabe, da sich die positiven und die negativen Aenderungen ungefähr die Waage halten. Dieser Beschluss wurde durch unseren Zentralvorstand an seiner Sitzung vom 29. März 2007 einstimmig bestätigt.

Wie antwortet man auf Altersdiskriminierungen ?

Der Schweiz. Seniorenrat hatte im Herbst 2006 eine Umfrage bei 66 Seniorenorganisationen geführt. Folgende Frage wurde gestellt:

Wie erscheinen ältere Menschen in den Medien ?

Antworten: eher als Bereicherung 15 %,
eher als Belastung 85 %.

Diese Zahlen widerspiegeln die in unserer Gesellschaft bestehenden Meinungen. Wir möchten hiermit unseren Leserinnen und Lesern ein paar Antworten auf Vorwürfe geben, die man ab und zu hört:

Vorwurf: Pensionierte beziehen ihre AHV-Renten, welche die Jungen bezahlen.

Antwort: Die Pensionierten haben ihr Leben lang Beiträge bezahlt. Für Lücken in der Beitragszahlung wird die Rente um 2,3 % pro Jahr gekürzt. Die AHV-Rente ist verdientes Geld.

Senioren beeinträchtigen das Wirtschaftswachstum.

Geschätzte 90 % der AHV-Gelder gehen in die Wirtschaft, denn nur wenige Rentner wollen oder müssen noch Ersparnisse bilden. Der Tourismus, die Gastronomie und viele andere Branchen machen gute Geschäfte mit den Senioren. Ungefähr 300'000 Personen finden ihren Arbeitsplatz in Spitälern, Altersheimen etc.

Die Alten kosten viel Geld (gemeint sind Krankheitskosten).

Die Prämien der Krankenversicherung unterliegen dem

Solidaritätsprinzip zwischen den Generationen. Wenn Ihr ins Seniorenalter kommt, werdet Ihr froh sein darüber !

Die Rentner sind Egoisten.

Ueberhaupt nicht! Studien belegen, dass im allgemeinen ein gutes Verhältnis zwischen Grosseltern und Enkelkindern besteht (nationales Forschungsprogramm 52). Im Durchschnitt sind die heutigen Senioren in einer besseren finanziellen Lage als jene vor 50 Jahren. Und das ist ihr Verdienst. Resultat: die heutigen Jungen können mehr von der älteren Generation profitieren, als jene, die vor 50 Jahren jung waren.

Alte Leute belegen preiswerte Wohnungen.

Hier gibt es keinen Unterschied zwischen Alt und Jung. Preiswerte Wohnungen sind gesucht und die behält man.

Es ist nicht richtig, dass es Sondertarife für Rentner gibt.

Der Zweck von Sondertarifen besteht darin, Kunden anzulocken. Sondertarife gibt es auch für Kinder.

Die Rentner, anstatt nichts zu tun, könnten den Jungen helfen.

Das tun sie auch, mehr als man meint. Beispiele:

- sie helfen im Rahmen von Freiwilligenorganisationen: Begleitung von Invaliden, Transport von Personen ohne Fahrzeug, etc.
- sie sind Leistungsträger in sozialen, kirchlichen, sportlichen und anderen Organisationen und Anlässen,
- sie sind geschätzt für die Betreuung von Enkelkindern.

mg

AHV-Revision: aufpassen auf den «Mischindex»!

Die 11. AHV-Revision, zweiter Teil, läuft. Deren Hauptzweck besteht darin, das AHV-Alter flexibel zu gestalten.

Aber es gibt noch einen anderen Abschnitt dieser Revision, wovon man etwas weniger spricht, nämlich die periodischen Rentenanpassungen, welche gemäss dem Mischindex vorgenommen werden.

Der Mischindex ist eine Zahl, die dem arithmetischen Mittel entspricht zwischen

- der Entwicklung des Konsumentenpreisindex und
- der durchschnittlichen Lohnentwicklung.

Gemäss bestehendem Gesetz wird diese Zahl angewendet für die Rentenanpassungen, die alle zwei Jahre stattfinden. Der Bundesrat möchte in Zukunft die Rentenanpassungen in erster Linie von der Finanzlage der AHV abhängig machen. Hier ist sein Vorschlag:

- das bestehende Gesetz bleibt in Kraft solange die Reserven der AHV (Ausgleichsfonds) mindestens 70 % der jährlichen Ausgaben betragen, (Ende 2005 betragen die AHV-Reserven 87,2 % aber es wird befürchtet, dass sie ab 2011 unter die 70 % Grenze fallen könnten),

- wenn sich die Reserven zwischen 45 % und 70 % bewegen, werden die Renten nur noch angepasst sofern sich der Konsumentenpreisindex seit der letzten Anpassung um mehr als 4 % erhöht hat. Die Lohnentwicklung wird dann nicht mehr berücksichtigt und somit wird der Mischindex verschwinden,
- falls die Reserven geringer als 45 % der Ausgaben sind, gibt es überhaupt keine Rentenanpassungen mehr.

Auf diese Weise könnten die Rentner/innen einen Kauf-

kraftverlust über mehrere Jahre erleiden. Wenn man davon ausgeht, dass die Teuerung im bisherigen Mass steigt, dann könnte dieser Verlust im Jahresdurchschnitt mindestens Fr. 258.– für eine Einzelperson und Fr. 387.– für ein Ehepaar betragen. Das ist viel, besonders für Rentner/innen mit einem bescheidenen Budget.

Deshalb müssen wir uns gegen solche Massnahmen wehren. Sie wären ein weiterer Schritt in der Demontage unserer sozialen Einrichtungen. mg/gS

Berufliche Vorsorge (BVG) : schmerzliche Reduktionen in Sicht !

(BVG: Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge)

Der minimale Umwandlungssatz des BVG muss gesenkt werden, aus den bekannten Gründen:

- demographische Entwicklung,
- voraussichtlich tiefere Erträge an den Finanzmärkten.

Gemäss dem geltenden Recht beträgt dieser Satz:

7,1 % für Männer und 7,15 % für Frauen und er wird stufenweise gesenkt auf 6,8 % am 01.01.2014 für Männer und Frauen.

In seiner Botschaft vom 22. November 2006 an das Parlament schlägt der Bundesrat eine frühere und tiefere Herabsetzung vor, nämlich:

stufenweise auf 6,4 % ab 01.01.2011.

Resultat:

2007: ein Alterskapital von Fr. 100'000.– ergibt eine Jahresrente von Fr. 7'100.– oder Fr. 7'150.–

ab 2011: ein Alterskapital von Fr. 100'000.– ergäbe eine Jahresrente von Fr. 6'400.– für Männer und Frauen.

Diese Gesetzesänderung soll am 01.01.2008 in Kraft treten.

Die Auswirkungen der Herabsetzung des minimalen Umwandlungssatzes auf 6,4 % wären schwerwiegend, denn sie bedeuten eine Reduktion von 5,88 % der Renten. In diesem Zusammenhang muss festgestellt werden:

- der erste, 1985 festgelegte Satz von 7,2 % wurde auch bei blühenden Börsengeschäften nie erhöht,
- nach den schlechten Börsenjahren 2001 – 2003 wurden 2005 – 2006 wieder sehr gute Resultate erzielt, aber gemäss dem geltenden Gesetz wird der minimale Umwandlungssatz fröhlich weiter gesenkt.

Eine Herabsetzung auf 6,4 % ist unverständlich und ungerechtfertigt. Daran ändern auch vorübergehende Börsenverluste anfangs März dieses Jahres nichts.

Ein weiteres, grosses Problem ist der Koordinationsabzug, gegenwärtig Fr. 22'575.–, welcher von der obgenannten, geplanten Gesetzesänderung nicht betroffen wird. Erklärung: Der Bruttolohn wird um den Koordinationsabzug vermindert und so erhält man den versicherten Lohn (siehe unser Bulletin No. 11, Frühjahr 2006).

Es wäre ausgleichende Gerechtigkeit, den Koordinationsabzug ebenfalls zu senken. Dadurch ergäbe sich ein höherer versicherter Lohn und folglich auch eine höhere Rente.

Wir müssen also an zwei Fronten kämpfen:

- um den minimalen Umwandlungssatz von 6,8 % gemäss geltendem Recht beizubehalten,
- um eine Reduktion des Koordinationsabzugs zu erwirken, damit die via Umwandlungssatz erfolgten und zukünftigen Rentenkürzungen möglichst ausgeglichen werden. mg

Wir heissen ein neues Zentralvorstandsmitglied willkommen:

Raymond MINGER, Saxon/VS, kaufmännische Grundausbildung, Erfahrung, unter anderem: Leiter des Maison de retraite du Petit-Saconnex, Genève (20 Jahre), Präsident

der Fédération romande des sections Croix-Rouge (12 Jahre), pensioniert seit 2001.